

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen durch die Salzburger Festspielhäuser

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für sämtliche Führungen in den Salzburger Festspielhäusern und gelten mit der Buchung einer Gruppe- oder Spezialführung sowie mit dem Kartenkauf für eine öffentliche Führung als mit vereinbart.

2. Buchungen und Bestätigung der Führungen

2.1. Gruppenführungen und Spezialführungen

Die Buchung von Gruppen- und Spezialführungen für die Salzburger Festspielhäuser erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form. Erst nach Übersendung unserer Buchungsbestätigung (diese erhalten Sie per E-Mail oder auf dem Postweg) wird die Führung unsererseits als fix gebucht betrachtet.

2.2. Öffentliche Führungen

Die öffentlichen Führungen werden zweisprachig (Deutsch / Englisch) geführt.

Die Führungszeiten werden auf der Homepage und per Aushang im SHOP • KARTEN/TICKETS bekannt gegeben.

Karten für die öffentlichen Führungen werden direkt vor der Führung vom Guide bzw. während der Öffnungszeiten der SHOP • KARTEN/TICKETS vom Kassenpersonal verkauft.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Begleichung des Zahlungsbetrags erfolgt grundsätzlich in bar, außer es wird eine Überweisung gegen Rechnungslegung bereits bei der Buchung vereinbart.

Barzahlung: Der Zahlungsbetrag ist vor abgehaltener Führung fällig.

Überweisung gegen Rechnungslegung: Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf eines unserer angegebenen Konten mit Hinweis auf die Rechnungsnummer zu überweisen. Bei Überweisungen aus dem EU–Ausland gilt Spesenfreiheit für den Empfänger als vereinbart.

Es gilt die auf der Homepage der Salzburger Festspiele veröffentlichte Preisliste.

4. Gruppengröße

Jede Gruppe wird von einem Mitarbeiter der Salzburger Festspiele oder einer anderen geschulten Person (Guide) durch die Festspielhäuser geführt. Eine Gruppe pro Guide sollte nach Möglichkeit die Größe von 35 Personen nicht überschreiten. Den Anweisungen und Sicherheitshinweisen des Guides ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen sind, wenn durch den Guide erlaubt, ausschließlich für den Privatgebrauch zulässig. Verboten sind jegliche Aufnahmen von Bühnenbildern und deren Einzelteilen. Den Anweisungen des Guides ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Stornobedingungen

Sollten Sie gezwungen sein, eine bereits fix gebuchte Führung stornieren zu müssen, gilt folgende Regelung als vereinbart:

Storno bis 14 Tage vor der Führung kostenlos, bis 48 Stunden vor Führungsbeginn 50 % des vereinbarten Honorars. Erfolgt das Storno innerhalb von 48 Stunden vor Führungsbeginn oder erscheint die Gruppe nicht vor Ort, so wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Sollte eine Führung auf Grund höherer Gewalt nicht zustande kommen, fällt keine Stornogebühr an.

Stornos werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin oder bei Verspätungen um mehr als 30 Minuten, entfällt der Anspruch auf die Leistung ohne Rückerstattung des Entgelts oder Anrechnung für einen Ersatztermin.

Aufgrund von Probenzeiten, technischen Umbauten und laufenden Veranstaltungen in den Festspielhäusern kann es zu Abänderungen der vereinbarten Führungsinhalte kommen, im schlimmsten Fall ist eine Absage der Führung möglich.

7. Haftung/Gerichtsstand

Eine Teilnahme bei Führungen erfolgt ausnahmslos auf eigene Gefahr. Für Schäden an Personen oder Eigentum wird Haftung nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen übernommen.

Gerichtsstand ist Salzburg oder das sachlich zuständige Gericht.

Auf den Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.